

Die Zeit für Schwarzgeld läuft ab

Der Automatische Informationsaustausch (AIA) ist bereits Realität. Das heisst, dass die internationalen Steuerbehörden über die Grenze hinweg Informationen über Finanzkonten austauschen. Dadurch kommt Schwarzgeld ans Licht. Neuestes Mitglied in diesem Transparenzzirkel wird wohl Liechtenstein sein.

Seit anfangs Jahr sind in der Schweiz schon mehrere AIA-Abkommen mit Partnerstaaten in Kraft, insbesondere mit allen Ländern der Europäischen Union. Seitdem sammeln in- und ausländische Banken Informationen zu Finanzkonten, welche sie 2018 den eigenen Steuerbehörden übergeben werden. Danach werden die Informationen zwischen den Steuerbehörden ausgetauscht. Aktuell umfasst die Liste von Austauschwilligen 38 Staaten. Die Schweiz wird diese Liste wohl anfangs 2018 deutlich verlängern. Das Geschäft liegt derzeit im Ständerat, der Nationalrat hat bereits, mit Ausnahmen, zugestimmt.

Besondere Beachtung verdient dabei der Umstand, dass neu auch Liechtenstein mit der Schweiz Finanzinformationen austauschen wird. Der liechtensteinische Landtag hat dem Abkommen ebenfalls bereits zugestimmt, womit es wahrscheinlich ist, dass das Abkommen am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Letztlich bedeutet dies, dass die Schweiz spätestens im Sommer/Herbst 2019 die Informationen aus Liechtenstein übermittelt erhält. Wer noch undeklarierte Vermögenswerte in Liechtenstein liegen hat, tut gut daran, die Situation mit dem Schweizer Fiskus zu bereinigen. Als



In restriktiven Kantonen kann nur noch bis Ende dieses Jahres eine Offenlegung gemacht werden.

Bild: PD

Instrument dazu dient eine freiwillige Offenlegung. Nach aktueller Rechtslage kann jeder einmal im Leben eine straflose Selbstanzeige machen, sofern die Steuerbehörden noch keine Kenntnis über die undeklarierten Vermögenswerte haben. Die Steuerpflichtigen haben die Behörden bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos zu unterstützen und sich ernsthaft um die Bezahlung der Nachsteuern zu

bemühen. Der Pflichtige muss die Steuern der letzten zehn Jahre nachbezahlen, wie wenn er das Vermögen und dessen Erträge ordentlich versteuert hätte. Nur der Strafzuschlag entfällt. Allerdings gilt diese Straflosigkeit nur für die direkten Steuern und nicht auch für möglicherweise sonst noch betroffene Steuerarten. Allfällige aufgrund zu tief deklarierten Vermögens bezogene Unterstützungsleistun-

gen des Staates würden zurückgefordert werden.

Bedeutsam ist im Zusammenhang mit der Selbstanzeige, bis wann diese eingereicht werden kann und die Behörden die Straflosigkeit anerkennen. Die Antwort darauf kann sehr unterschiedlich ausfallen, je nach Kanton, wo der Steuerpflichtige wohnt. Die meisten Kantone akzeptieren die straflose Selbstanzeige bis zum Zeitpunkt, wo

die Informationen des Austauschstaates bei der Eidg. Steuerverwaltung effektiv eintreffen oder nehmen spätestens den 30. September des Folgejahres nach dem Inkrafttreten des Abkommens als Basis. Die Ausnahme bleibt, dass die Selbstanzeigen entweder nur bis zum Inkrafttreten des Abkommens noch möglich ist respektive war oder wo die Selbstanzeige sogar bis zur Kenntnisnahme des jeweiligen Steuerkommissärs möglich ist. Für Liechtenstein würde das bedeuten, dass in den restriktivsten Kantonen nur noch bis zum 31. Dezember 2017 eine Offenlegung gemacht werden kann. Leider publizieren nicht alle Kantone, nach welcher Praxis sie die straflose Selbstanzeige behandeln. Viele Varianten in unserer kleinen Schweiz. So oder anders ist es an der Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen, wenn in Liechtenstein noch un versteuerte Konti liegen.

Im rein innerschweizerischen Verhältnis ist im Übrigen eine Meldung der Banken an die Steuerbehörden kein Thema. So will es selbst der Bundesrat, wie gerade bekannt wurde.

AUTOR



Christoph Lehmann
dipl. Steuerexperte
Betriebsökonom HWW
Partner,
steuerpartner ag
St.Gallen

consis

Das Büro für Treuhand und Wirtschaftsprüfung

9501 Wil
Gallusstrasse 17
Tel. +41 71 913 83 83
Fax +41 71 913 83 80
info@consis.ch consis.ch

- BUCHFÜHRUNG
- WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
- STEUERBERATUNG
- UNTERNEHMENSBERATUNG



9450 Altstätten
Kriessernstrasse 40
Telefon 071 755 13 56
Info@but-ag.ch
www.but-ag.ch



9015 St. Gallen
Bionstrasse 1, Postfach
Tel. 071 314 00 00
www.vgghp.ch
office@vgghp.ch



Treuhand
Wirtschaftsprüfung

9015 St. Gallen
Bionstrasse 5
Telefon 071 282 10 80
Telefax 071 282 10 88
info@truvag.com
www.truvag.com

alder treuhand ag

Wirtschafts- und Unternehmensberatung

- Treuhand ■ Wirtschaftsprüfung ■ Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Immobilien

Mitglied von EXPERTSUISSE
Weidstrasse 4a Telefon 071 898 60 80
CH-9410 Heiden Telefax 071 898 60 89
www.alder-treuhand.ch kontakt@alder-treuhand.ch

ERFAHRUNG IN DEM WAS WIR TUN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG • STEUERBERATUNG • NACHFOLGEPLANUNG

ORG
OSTSCHWEIZERISCHE REVISIONSGESELLSCHAFT AG
SPISERGASSE 9A · CH-9004 ST.GALLEN
TELEFON +41 71 221 72 72 · INFO@ORGSG.CH

BRUNNER & SCHAR TREUHAND AG
Mitglied von EXPERTSUISSE



Im Hof 13
8355 Aadorf
Tel. 052 368 09 90
Fax 052 368 09 99
www.brunner-schaer.ch



Fabrikstrasse 27
9472 Grabs
Telefon 081 772 23 23
teag@advisors.ch
www.advisors.ch



9523 Züberwangen b. Wil
Ebnifeld 2
Telefon 071 945 80 90
Telefax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

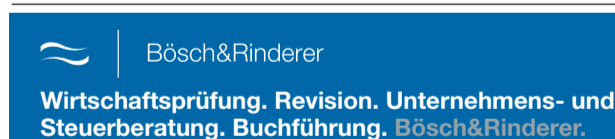


Erfolg ist kein Zufall...
Menschen. Finanzen. Vertrauen.

9008 St. Gallen
Espanmoosstrasse 1
Telefon 071 243 56 60
info@inspecta.ch
www.inspecta.ch



9001 St. Gallen, Vadianstrasse 41
Telefon 071 220 20 85
Telefax 071 220 20 87
info@karlkollertreuhand.ch
www.karlkollertreuhand.ch



Bösch&Rinderer Revisions AG
CH-9471 Buchs
Telefon +41 81 750 56 10
info@boesch-rinderer.ch

Mitglied von EXPERTSUISSE



BDO AG
Wirtschaftsprüfung • Treuhand • Steuerberatung • Immobilien • Informatik
www.bdo.ch

9001 St. Gallen
Vadianstr. 59
Tel. 071 228 62 00
sg@bdo.ch

9100 Herisau
Bahnhofstr. 2
Tel. 071 353 35 33
herisau@bdo.ch

8500 Frauenfeld
Walzmühlestrasse 48
Tel. 052 728 35 00
frauenfeld@bdo.ch



Dr. Rietmann & Partner AG

9001 St. Gallen
Vadianstrasse 44
Telefon 071 221 10 50
Telefax 071 221 10 51
www.rietmann-partner.ch
info@rietmann-partner.ch